

Schutzkonzept Gottesdienste/Veranstaltungen/Benützung Kirchenräumlichkeiten

Version vom 17.12.2020

Das nachstehende Schutzkonzept ist aktualisiert gegenüber der Version vom 12. Dezember 2020.

Änderungen sind zur leichteren Auffindbarkeit gelb markiert.

Es gilt für alle Gottesdienste und Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Pastoralraums Region Brugg-Windisch und stützt sich auf die behördlichen Weisungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

[Coronavirus: Regeln und Empfehlungen \(PDF, 352 kB, 11.12.2020\) \(admin.ch\)](#)

Ausserdem sind die aktuellen Weisungen des Bistums verbindlich zu beachten:

[Microsoft Word - cache\\$40b6e \(bistum-basel.ch\)](#)

Generell gilt:

- Eine **Maskenpflicht in den Kirchen, auf dem Kirchenareal, in allen Innenräumen und öffentlichen Räumen** des Pastoralraums;
- Der **Abstand von 1.5 Meter** muss, wenn immer möglich, eingehalten werden, andernfalls müssen zwingend **Kontaktdaten aller Anwesenden** erhoben werden;
- **Die Anzahl Teilnehmende in Gottesdiensten ist auf max. 50 Personen beschränkt (nicht mitzuzählen sind dabei die Personen mit einer Funktion im Gottesdienst). Zusätzlich ist der Abstand von 1.5 Meter einzuhalten. Je nach Kirchengrösse sind das entsprechend weniger Personen.**
- **Händedesinfektion beim Eingang.**
- Es muss für eine **regelmässige Durchlüftung** der Räume gesorgt werden.
- **Jegliche Veranstaltungen mit Erwachsenen und Jugendlichen sind bis mindestens 22. Januar 2021 auszusetzen**
- **Ebenfalls abgesagt sind vom Bistum alle ausserschulischen katechetischen Aktivitäten bis mindestens 22. Januar 2021**

Weitere Anweisungen

- Für jeden Anlass wird eine **verantwortliche Person** für die Einhaltung des Schutzkonzeptes bezeichnet.

- **Gesang: Das Singen ist verboten, sowohl in Innenräumen wie auch im Freien.** Gesungen werden darf nur im Familienkreis und in der obligatorischen Schule. Weitere Ausnahme: Professionelle Sängerinnen und Sänger mit weiteren Schutzmassnahmen: mit Abstand auf der Empore, ansonsten auch mit Maske oder mit zusätzlicher Schutzwand aus Plexiglas. Auch Gesang von Liturg*Innen soll unterlassen werden.

- Krippenspiele, die während des Gottesdienstes aufgeführt werden, sollten dieses Jahr nicht stattfinden

- Wo die **Distanzregeln nicht eingehalten** werden können, muss vom Veranstalter eine **Präsenzliste** mit Namen, Vornamen und Tel. Nummer aller anwesenden Personen geführt werden. Diese wird im Sekretariat abgegeben oder im Briefkasten des KiZ eingeworfen und durch das Sekretariat nach der Nachverfolgungsfrist von 4 Wochen vernichtet.

- **Apéros, Chilekafi u.ä. sind bis mindestens 22. Januar 2021 zu unterlassen.**

Präzisierung zur Maskenpflicht

Es muss bei der Arbeit drinnen eine Maske getragen werden (ausser am Arbeitsplatz, sofern der Abstand eingehalten wird).

Die Maskentragepflicht gilt auch für die Zelebranten und weitere Mitwirkende (mögliche Ausnahme: Ministranten/-innen vor ihrem 12. Geburtstag). Die Verordnung sieht vor, dass «auftretende Personen» vorübergehend keine Maske tragen. Es gilt: Alle tragen stets die Gesichtsmaske, ausser wenn sie solo sprechen bei den Sedilien, am Ambo und am Altar. Der Abstand zu anderen Personen muss dabei eingehalten werden.

Brugg, 17. Dezember 2020 / Simon Meier, Pastoralraumleiter
